

# „Too big to fail“ – das Risikoreduzierungs-gesetz soll dem entgegenwirken

„Too big to fail“ bedeutet gerade in Krisenzeiten, dass systemrelevante Banken übermäßige Risiken eingehen können, ohne die vollen Konsequenzen daraus zu tragen. Das Problem wird durch mangelnde Proportionalität in der EU-Bankenregulierung noch verstärkt. Dem soll der Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (**Risikoreduzierungs-gesetz – RiG**) entgegenwirken, den das Bundeskabinett Ende Juli beschlossen hat. Damit soll auch sichergestellt werden, dass Gläubiger und Eigentümer einer Bank sowie der Bankensektor insgesamt die Kosten etwaiger Bankenrettungen tragen, nicht die Steuerzahler.



In der Krise konnten sich bislang vor allem große Finanzinstitute auf Hilfe verlassen.

Mit dem Risikoreduzierungs-gesetz setzt die Bundesregierung die Richtlinien (EU) 2019/878 und (EU) 2019/879 des EU-Bankenpakets zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor um. Zur Risikoreduzierung sollen die Kapital- und Liquiditätsanforderungen für Banken im Einklang mit internationalen Standards gestärkt werden. Dadurch sollen Banken in Stressphasen besser abgesichert sein, heißt es in einer Mitteilung des Bundesfinanzministeriums.

Konkret geht es in dem Gesetzesentwurf um den Schutz der Steuerzahler und Kleinanleger vor Bankenrisiken, Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Banken, die zielgenaue Regulierung kleiner und mittlerer Banken, die Förderung „volkswirtschaftlich sinnvoller“ Investitionen sowie die Beaufsichtigung der Förderbanken nach nationalen Regelungen.

Große Banken müssen künftig Verlustpuffer von mindestens 8 Prozent ihrer Bilanzsumme vorhalten, die im Krisenfall Verluste abfedern. Besonders von Verlustrisiken betroffene Anleihen dürfen nur in einer Stückelung von mind. 50.000 EUR vertrieben werden. Damit werde ein im Bankenpaket vorgesehenes nationales Wahlrecht der Mitgliedstaaten genutzt und der Anlegerschutz erhöht.

In der Bankenkrise seien Banken vor Jahren durch eine zu hohe Verschuldung und eine zu kurzfristige Refinanzierung hohe Risiken eingegangen.

Mit dem Bankenpaket soll eine verbindliche Verschuldungsquote, definiert als das aufsichtliche Kernkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme, von 3 Prozent eingeführt werden. Für die größten globalen systemrelevanten Banken gelten mit Mindestquoten von 3,5 bis 4 Prozent der Bilanzsumme dabei zukünftig höhere Anforderungen.

Beim Prinzip der Proportionalität gehe es um zielgerichtete, passgenaue Konzepte für Banken mit wenig komplexen Geschäftsmodellen, auf die einige der für Großbanken ausgearbeiteten Regeln schlichtweg nicht passen. So könnten sich diese Banken besser auf ihre Kernaufgabe, die Kreditversorgung mittelständischer Unternehmen, konzentrieren.

Zur Stärkung der Proportionalität wird erstmals eine klare Definition für „kleine und nicht komplexe Institute“ geschaffen. Mit dem Risikoreduzierungs-gesetz wird festgelegt, dass alle Institute unter 5 Mrd. Euro Bilanzsumme von diesen Erleichterungen profitieren können – damit wird der europarechtliche Spielraum zur Stärkung der Proportionalität in Deutschland vollständig ausgeschöpft. Diese Institute profitieren beispielsweise von Erleichterungen durch eine vereinfachte Berechnungsmethode bei den neuen Liquiditätsvorgaben (simplified Net Stable Funding Ratio, NSFR).

Um „volkswirtschaftlich sinnvolle Investitionen“ zu erleichtern, wird die Eigenkapitalentlastung für Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen – der sogenannte KMU-Unterstützungsfaktor –

gestärkt. Das Anwendungsdatum des KMU-Unterstützungsfaktors wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie von Mitte 2021 auf Mitte 2020 vorgezogen. *chk*

## IMPRESSUM

### Verlag

Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main  
Registergericht AG Frankfurt am Main HRB 8501  
UStIdNr. DE 114139662

**Geschäftsführung:** Peter Esser (Sprecher), Sönke Reimers (Sprecher),  
Markus Gotta, Peter Kley

**Aufsichtsrat:** Andreas Lorch, Catrin Lorch, Peter Ruß, Angela Wisken  
**Redaktion:** Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich),  
Telefon: 069 7595-1153, E-Mail: christina.kahlen-pappas@dfv.de

**Verlagsleitung:** RA Torsten Kutschke,  
Telefon: 069 7595-1151, E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

**Anzeigen:** Eva Triantafyllidou,  
Telefon: 069 7595-2713, E-Mail: Eva.Triantafyllidou@dfv.de

### Mitherausgeber:

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

**Fachbeirat:** Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, thyssenkrupp Steel Europe AG; Ralf Brandt, divieni patch Beteiligungs GmbH; Joern-Ulrich Fink, Central Compliance Germany, Deutsche Bank AG; James H. Freis, Jr., Chief Compliance Officer, Deutsche Börse AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Hilti Corporation; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Corina Käsler, Head of Compliance, State Street Bank International GmbH; Olaf Kirchhoff, Schenker AG; Torsten Krumbach, Bosch Sicherheitssysteme GmbH; Dr. Karsten Leffrang, Getrag; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding GmbH; Stephan Niermann; Dr. Dietmar Prectel, Osram GmbH; Dr. Alexander von Reden, BSH Hausgeräte GmbH; Hartmut T. Renz, Citi Chief Country Compliance Officer, Managing Director, Citigroup Global Markets Europe AG; Dr. Barbara Roth, Chief Compliance Officer, UniCredit Bank AG; Jörg Siegmund, Getzner Textil AG; Eric S. Soong, Group Head Compliance & Corporate Security, Schaeffler Technologies AG & Co. KG; Elena Späth, AXA Assistance Deutschland GmbH; Dr. Martin Walter, selbstständiger Autor, Berater und Referent für Compliance-Themen; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.

### Jahresabonnement:

kostenlos

**Erscheinungsweise:** monatlich (10 Ausgaben pro Jahr)

**Layout:** Uta Struhalla-Kautz, SK-Grafik, www.sk-grafik.de

Jede Verwertung innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.

© 2020 Deutscher Fachverlag GmbH, Frankfurt am Main

# 2020 als Webinar Datenschutz in der Praxis

» Donnerstag, 12. November 2020 | 10.00 - 12.00 Uhr

In Kooperation mit **Linklaters**



Dr. Daniel Pauly,  
Linklaters LLP

## Betroffenenrechte - praxisrelevante Entwicklungen in 120 Minuten

Detailgrad der Informationspflicht // Reichweite des Auskunftsanspruchs // Recht auf Kopien // Ausnahmen vom Recht auf Vergessenwerden // Umfang des Rechts auf Datenübertragbarkeit // Erkenntnisse aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren // weitere spannende Themen

» jeweils mit praktischen Beispielen



Prof. Dr. Boris Paal,  
Universität Freiburg

### Format:

Im Webinar „Datenschutz in der Praxis“, das dieses Jahr ausnahmsweise an Stelle der jährlichen Präsenztagung stattfinden wird, referieren Dr. Daniel Pauly und Prof. Dr. Boris Paal zu praxisrelevanten datenschutzrechtlichen Themen. Nach und während des Vortrags haben Sie die Möglichkeit, via Chatfunktion Fragen zu stellen, die sodann beantwortet werden.

### Teilnahmegebühr:

139,00 Euro zzgl. MwSt.  
Die Teilnahmegebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

### Rabatte:

**Frühbucherrabatt:** 5 % bei Buchung bis zum 6. Juli 2020.

### Anmeldeschluss:

Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.  
Anmeldeschluss ist der 11. November 2020.

### Stornierung:

Die Anmeldung ist übertragbar. Bei Stornierung bis zum 9. Oktober 2020 (Eingangsdatum) wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro zzgl. MwSt. erhoben. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

### Zugangsdaten:

Die Zugangsdaten erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung per E-Mail. Bitte geben Sie Ihre E-Mailadresse unbedingt gut leserlich an.

## Anmeldung

zurück per Mail an: [Stephen.Hain@dfv.de](mailto:Stephen.Hain@dfv.de)  
oder per Fax: 069 7595-1150

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Medienpartner:

**DATENSCHUTZ-  
BERATER**

Kommunikation  
& Recht

Compliance  
Berater

Betriebs  
Berater